TAGESORDNUNG

1.	Vorstellung eines Masterplans zum Wärmenetz Tittmoning durch das Regionalwerk Chiemgau - Rupertiwinkel	Stadtrat-2023-043
2.	Ausbau der Bundesstraße 20 nördlich Tittmoning; Stellungnahme der Stadt Tittmoning zum Vorentwurf vom 27.04.2023	Stadtrat-2023-044
3.	Interkommunales Anpassungskonzept der ILE "Zukunftsregion Rupertiwinkel" für Starkregen und Sturzfluten mit einem multifunktionalen, resilienten Ansatz	Stadtrat-2023-045
4.	Antrag der SPD - Stadtratsfraktion; Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen Stadttore, Storchenbrunnen, Braugasthof	Stadtrat-2023-046
5.	Archivverbund Landkreis Traunstein - Vereinbarung zwischen der Chiemgau GmbH und der Stadt Tittmoning - Grundsatzbeschluss	Stadtrat-2023-047
6.	Städtische Liegenschaften; Abschluss einer Elementarversicherung	Stadtrat-2023-048
7.	Vollzug der Gemeindeordnung; Antrag von Stadtratsmitglied Thomas Brauner auf Niederlegung seines Ehrenamts als Stadtratsmitglied wegen wichtigen persönlichen Gründen	Stadtrat-2023-049
8.	Verschiedenes	

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

AZ: 024-04/02 Beschluss-Nr.: Stadtrat/0057

49. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.06.2023

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	19	
Abwesend:	0	
für: 19	gegen: 0	Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vorstellung eines Masterplans zum Wärmenetz Tittmoning durch das Regionalwerk Chiemgau - Rupertiwinkel

Sachverhalt:

Für den schrittweisen Ausbau eines Wärmenetzes in Tittmoning mit Errichtung einer Wärmezentrale ist es erforderlich ein Gesamtkonzept zu erstellen.
Im Rahmen des Gesamtkonzeptes sollen insbesondere auch die Grundlagen für eine Versorgung des Baugebietes „Am Alten Bahnhof“ erarbeitet werden.

Hierfür wurde mit Beschluss vom 06.12.22 das Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel, Kirchanschöring, zur Erstellung des sogenannten Masterplanes beauftragt.

Um das Projekt weiter voranzutreiben, ist die Gründung einer kommunalen Gesellschaft für anstehende Planungsvergaben sowie ggf. für die spätere Umsetzung und Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlage empfehlenswert.
Für die Weiterentwicklung des Projektes ist die Planungsfortschreibung LP 1-4 erforderlich sowie die daraus entstehende Entscheidungsgrundlage (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) zur Einreichung der möglichen Förderungen.

Beschluss:

Durch das Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel wurde der Masterplan dem Stadtrat vorgestellt. Der Stadtrat nimmt den Masterplan zur Kenntnis und billigt diesen als Grundlage zur weiteren Entwicklung der Planung für das Wärmenetz Tittmoning.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die weiteren Schritte für die Gründung einer kommunalen Gesellschaft einzuleiten sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen zu erbringen, so dass in der Stadtratssitzung im September 2023 der Beschluss zur Gründung der kommunalen Gesellschaft gefasst werden kann.

AZ: 024-04/02 Beschluss-Nr.: Stadtrat/0058

49. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.06.2023

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum		
Mitglieder:	19		
Abwesend:	0		
zu Punkt 1. :	für: 17	gegen: 2	Enthaltung: 0
zu Punkt 2. – 6. :	für 19	gegen: 0	Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Ausbau der Bundesstraße 20 nördlich Tittmoning;
Stellungnahme der Stadt Tittmoning zum Vorentwurf vom 27.04.2023

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 27.04.2023 stellten Vertreter des Staatlichen Bauamtes Traunstein die Vorentwurfsplanungen zum Ausbau der Bundesstraße 20 nördlich von Tittmoning vor.

In der Sitzung wurde beschlossen, dass seitens der Stadt Tittmoning eine schriftliche Stellungnahme unter Einbeziehung der eingegangenen Anregungen aus der Bürgerschaft zu den Ausbauplänen erfolgen wird. Insgesamt gingen bis zum 5. Juni 2023 neun Schreiben ein, die der Stellungnahme der Stadt beigefügt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt zum geplanten Ausbau der B20 nördlich von Tittmoning wie folgt Stellung:

Die in der Stadtratssitzung vom 27.04.2023 vom Staatlichen Bauamt Traunstein vorgestellte Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Bundesstraße 20 nördlich Tittmoning wird in dieser Form abgelehnt. Ziel ist es, verträglichere Lösungen für die betroffenen Anlieger und Grundstückseigentümer entlang der Ausbaustrecke zu erreichen.

1. **Die Stadt Tittmoning beantragt, entgegen der Planungen durch das Staatliche Bauamt, den Ausbau auf der bisherigen Trasse bestandsorientiert mit einem begleitenden Geh- und Radweg durchzuführen. Auf den Bau von wechselnden Überholspuren auf der neuen B20 (3-spurige Fahrbahn) ist zu verzichten.**

Begründung:

Mit der Umsetzung der vorgestellten Vorentwurfsplanung würde eine Zerschneidung von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen einhergehen, die zu Existenzgefährdungen landwirtschaftlicher Familienbetriebe führen würden.

Durch einen bestandsorientierten Ausbau ist es möglich, Wegeanbindungen größtenteils zu belassen und somit Flächen einzusparen. Bestehende landwirtschaftliche Flächen werden nicht durchschnitten, die Bewirtschaftung ist wie bisher möglich und durch den reduzierten Flächenverbrauch wird eine Existenzgefährdung ausgeschlossen.

2. **Eine dreispurige Fahrbahn (mit wechselnden Überholspuren) ist auf dem kurzen Abschnitt zwischen Knappen und Furth nicht nachvollziehbar. Der kurze Ausbauabschnitt befindet sich zwischen den geschlossenen Ortschaften Nonnreit (50 km/h und der Altstadt Tittmoning (30 km/h) sowie im Anschluss im Ortsteil Furth an der Abzweigung auf die Staatsstraße 2105 Richtung Grassach (70 km/h). Überholvorgänge werden spätestens an den Ortsdurchfahrten ad absurdum geführt.**

Begründung:

Auf dem kurzen Ausbauabschnitt würden sich die Lärmbelastungen und Schadstoffbelastungen zu Lasten der Anlieger in Ranharting, Hirschreit und Moos deutlich erhöhen.

Eine zusätzliche Fahrspur würde den Flächenverbrauch noch zusätzlich stark erhöhen.

3. **Die Stadt Tittmoning lehnt eine verkehrsrechtliche Einstufung des Ausbauabschnitts als „Kraftfahrstraße" ab.**

Begründung:

Mit einer Einstufung als Kraftfahrstraße werden Fahrzeuge mit einer Zulassung von unter 61 km/h von der Benutzung des Ausbauabschnitts ausgeschlossen. Dadurch würden auf das nachgelagerte Straßennetz (z. B. Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen) erhebliche (z. B. landwirtschaftliche) Ausweichverkehre entstehen und dadurch insbesondere die bisher bereits stark vom Durchgangsverkehr belasteten Ortsteile Asten, Laufing, Ranharting und Hüttenau) zusätzlich stark belastet.

4. **Die Stadt Tittmoning fordert, die durchgeführten Lärmberechnungen entlang der besiedelten Ortsteile (Furth, Moos, Hirschreit, Ranharting, Hüttenau und Knappen durch jahresdurchgängige Lärmmessungen zu aktualisieren. Gleichzeitig ist die Verkehrsbelastung auf dem Ausbauabschnitt durch Verkehrszählungen zu aktualisieren.**

Begründung:

Die Verkehrsbelastungen auf dem Ausbauabschnitt haben sich insgesamt, aber insbesondere durch den erhöhten LKW-Verkehr nach der Sperrung der österreichischen Landesstraßen 156 und 147 deutlich erhöht (s. Berechnungen bzw. Messungen des Staatlichen Bauamts Traunstein von 2022). Die in den letzten Jahren durchgeführten standardisierten Verkehrsmengen- und lärmberechnungen entsprechen nicht der Realität.

5. **Die Stadt Tittmoning fordert im Interesse der Anlieger im Zuge des bestandsorientierten Ausbaus an der Ausbaustrecke aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Straßenbelag, Lärmschutzwälle bzw.- -wände, Lärmschutzfenster an den Wohngebäuden) vorzusehen.**

   Begründung:

   Bei der bisherigen Vorentwurfsplanung wurden keine Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt.

6. **Im Zusammenhang mit notwendigen Grundabtretungen sind einvernehmliche Lösungen bei der Bereitstellung von Ersatzflächen und durch Entschädigungen anzustreben, die insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebe nicht in der Bewirtschaftung einschränken oder gefährden.**

AZ: 011-06/03; 024-04/02 Beschluss-Nr.: Stadtrat/0059

49. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.06.2023

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	19	
Abwesend:	0	
für: 18	gegen: 1	Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Interkommunales Anpassungskonzept der ILE "Zukunftsregion Rupertiwinkel" für Starkregen und Sturzfluten mit einem multifunktionalen, resilienten Ansatz

Sachverhalt:

Ziel des beantragten Vorhabens zur Anpassung an den Klimawandel ist es, ein Gesamtkonzept für die ILE „Zukunftsregion Rupertiwinkel“ zu erstellen. Um eine nachhaltige Planung und Umsetzung zu erreichen, soll hierbei eine Vernetzung von Handlungsfeldern aus dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept, eine Vernetzung bereits bestehender Konzepte zum Naturschutz, zur Landwirtschaft, zum Gewässerschutz, zum Hochwasserschutz und eine Vernetzung der handelnden Akteurinnen und Akteure stattfinden. Aus diesem Grund sollen nach Möglichkeit auch alle an der Thematik beteiligten Behörden mit einbezogen werden (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Landwirtschaftsamt, Amt für Ländliche Entwicklung, Untere Naturschutzbehörde etc.).

Finanzielle Auswirkungen:

An den finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen hat sich seit der Antragsstellung nichts geändert.
Von den 400.000 € Projektkosten werden 300.000 € gefördert.
Der Aufwand für jede einzelne Kommune ist im Budgetdatenblatt der einzelnen Kommunen aus der letzten Sitzung ersichtlich. Für Tittmoning beträgt der Anteil 20.000 €.
In dem für 2023 beschlossenen Finanzplan sind diese Kosten bereits hinterlegt. Wobei auf Grund der Verschiebung des Projektes in diesem Jahr nur sehr begrenzt anfallen werden, da sich das Projekt nun auf die Haushaltsjahre 2023, 2024, 2025 und 2026 erstreckt. Der Projektzeitraum beträgt 36 Monate.
Die gesamte Vorhabenbeschreibung ist aus beiliegender Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erstellung eines Interkommunalen Anpassungskonzept der ILE „Zukunftsregion Rupertiwinkel" für Starkregen und Sturzfluten mit einem multifunktionalen, resilienten Ansatz (Kurztitel: AresA) zu.

Die Zukunftsregion übernimmt den nicht geförderten Eigenanteil von 100.000 € über die Projektlaufzeit von 36 Monaten. Der Eigenanteil wird nach dem üblichen Umlageschlüssel auf die Kommunen verteilt.

Dem Stadtrat ist mindestens einmal pro Jahr über den Stand der Kostenerstellung zu berichten.

AZ: 000-03/02; 024-04/02 Beschluss-Nr.: Stadtrat/0060

49. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.06.2023

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	19	
Abwesend:	0	
für: 19	gegen: 0	Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Antrag der SPD - Stadtratsfraktion;
Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen Stadttore, Storchenbrunnen, Braugasthof

Sachverhalt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion;

Antrag auf für 2023 vorzuziehende Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen beider Stadttore, Storchenbrunnen, Wirtsstuben-Einrichtung Braugasthof.

Nach Rücksprache des Ersten Bürgermeisters mit dem Antragssteller wurde folgende Vorgehensweise vereinbart:
Die Sanierung des Burghauser Stadttors soll in die Haushaltsberatungen für 2024 aufgenommen werden. Eine Genehmigung zur Sanierung liegt vor.
Beim Laufener Tor sollen im Wege des Gebäudeunterhalts im EG und den Durchgängen Malerarbeiten erfolgen. Hinsichtlich der Beleuchtung soll ein mit Fachbehörden abgestimmtes Konzept erstellt werden.

Im Braugasthof laufen derzeit Gespräche mit einem potenziellen Pächter. Die alte Einrichtung ist derzeit eingelagert und gesichert.

Nach Rückbau der Baustelle Stadtplatz 14 und 15 soll der Storchenbrunnen im Wege des Unterhalts gesäubert werden. Die Sanierung und Aufwertung des Storchenbrunnens soll im Wege der Stadtplatzgestaltung erfolgen, da derzeit keine Mittel aus der Städtebauförderung zur Verfügung stehen. Eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis liegt vor.

Beschluss:

Der Stadtrat erhält Kenntnis vom Antrag der SPD-Fraktion und dem Gespräch des Ersten Bürgermeisters zur Vorgehensweise zu den einzelnen Maßnahmen und stimmt diesen zu.

AZ: 024-04/02 Beschluss-Nr.: Stadtrat/0061

49. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.06.2023

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	19	
Abwesend:	0	
für: 17	gegen: 2	Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Archivverbund Landkreis Traunstein - Vereinbarung zwischen der Chiemgau GmbH und der Stadt Tittmoning - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Chiemgau GmbH ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft des Landkreises Traunstein sowie aller Kommunen des Landkreises als Gesellschafter mit einer Bereichsparte „Kommunale Dienstleistungen“ und kann als Trägergesellschaft für Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit eine Win-win-Situation schaffen.

Es gehört zum Aufgabenkatalog jeder kommunalen Körperschaft, für ihren Geschäftsgang zu sorgen und die dafür notwendigen Einrichtungen zu schaffen (Art. 56 Abs. 2 GO). Die Städte, Märkte und Gemeinden sind dabei verpflichtet, für die Archivierung ihrer Unterlagen in einem Archiv Sorge zu tragen. Die digitale Langzeitarchivierung stellt derzeit die Verantwortlichen vor zusätzliche Herausforderungen. Entsprechendes gilt auch für die übrigen kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Die Bestellung einer eigenen professionellen Archivfachkraft für jede Kommune ist unwirtschaftlich und die Akquise einer geeigneten Fachkraft für nur wenige Wochenstunden nicht zu erreichen. In den Bereichen Planung, Steuerung und Kontrolle der Archivierung der Auftraggeber kann aber eine gemeinsame Archivfachkraft wertvolle Unterstützungsarbeit leisten und so z.B. bei der Datenablage beratend auf eine langfristige wie nachhaltige Daten- und Archivstruktur bei den beteiligten Kommunen hinwirken. Daher soll künftig eine gemeinsame Archivfachkraft die Kommunen bei der Erfüllung ihrer archivbezogenen Pflichtaufgaben unterstützen und beraten. Darüber hinaus soll es regelmäßige Schulungsangebote für die Archivverantwortlichen geben. Dies soll in Form einer interkommunalen Projektierung zwischen der Chiemgau GmbH und den interessierten Kommunen als Verbundpartner geschehen.

Bisher haben 23 Kommunen aus dem Landkreis ihr grundsätzliches Interesse am Aufbau eines Archivverbundes mit der Chiemgau GmbH bekundet. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine vertragliche Vereinbarung über den Einsatz einer Fachkraft Archivierung zwischen der Chiemgau GmbH und den beteiligten Kommunen. In der Vereinbarung werden insbesondere die beiderseitigen Leistungen beim Einsatz der Fachkraft definiert und die Vergütung geregelt. Um die regelmäßigen Fortbildungsangebote und allgemein zu tragenden Arbeitskosten abzudecken, soll ein Viertel der anfallenden Kosten als Grundpauschale von allen beteiligten Kommunen erhoben werden. Die restliche Vergütung erfolgt nach den tatsächlich geleisteten Stunden beim jeweiligen Auftraggeber.

Die Chiemgau GmbH hat die Möglichkeit einer Förderung durch die Regierung von Oberbayern im Rahmen der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit geprüft, eine Anschubfinanzierung wurde in Aussicht gestellt. Der Förderantrag muss vor einer Vertragsunterzeichnung bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden. Hierzu sind Grundsatzbeschlüsse der beteiligten Kommunen erforderlich. Diese sollen bis Ende Mai in den Kommunen gefasst werden. Parallel hierzu wird die zu besetzende Stelle ausgeschrieben. Die Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung mit den Kommunen soll in der Gesellschafterversammlung der Chiemgau GmbH am 20. Juni 2023 stattfinden. Projektbeginn ist mit der Anstellung einer Fachkraft bei der Chiemgau GmbH.

Ein Zusammenschluss unter dem Dach der Chiemgau GmbH ist aus wirtschaftlicher und personeller Sicht sinnvoll. Es sollte daher der Grundsatzbeschluss gefasst werden, sich an der Archivkooperation mit der Chiemgau GmbH zu beteiligen.

Beschluss:

Archivverbund Landkreis Traunstein – Vereinbarung zwischen der Chiemgau GmbH und der Stadt Tittmoning – Grundsatzbeschluss.

1. Die Stadt Tittmoning stimmt dem geplanten Beitritt zum Archivverbund Landkreis Traunstein zu.

2. Dem Vertragsentwurf „Vereinbarung über den Einsatz einer Fachkraft Archivierung" in der Fassung vom 06.02.2023 wird zugestimmt.

3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Chiemgau GmbH dem Vertragsentwurf zuzustimmen, Erklärungen abzugeben bzw. Unterschriften zu leisten. Sollten dabei abweichend von dem aktuell vorliegenden Schriftstück Änderungen notwendig sein, kann diesen zugestimmt werden, sofern sie den Wesensgehalt der Vereinbarung nicht tangieren.

Anlage: Vertragsentwurf Fachkraft Archivierung in der Fassung vom 19.04.2023

AZ: 51-01; 024-04/02 Beschluss-Nr.: Stadtrat/0062

49. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.06.2023

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	19	
Abwesend:	0	
für: 19	gegen: 0	Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Städtische Liegenschaften;
Abschluss einer Elementarversicherung

Sachverhalt:

Abschluss einer Elementarversicherung für die städtischen Liegenschaften.

In Anbetracht der stetig steigenden Unwetter und Starkregenereignisse wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für alle städtischen Liegenschaften eine Elementarversicherung abzuschließen. Nach Angebotseinholung bei der Versicherungskammer Bayern beläuft sich der Versicherungsbeitrag auf jährlich ca. 16.000,00 Euro (Stand 2023).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für alle städtischen Liegenschaften eine Elementarversicherung abzuschließen.

Elementar: Starkregen

AZ: 024-04/02 Beschluss-Nr.: Stadtrat/0063

49. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.06.2023

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	19	
Abwesend:	0	
für: 18	gegen: 0	Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vollzug der Gemeindeordnung;
Antrag von Stadtratsmitglied Thomas Brauner auf Niederlegung seines Ehrenamts als Stadtratsmitglied wegen wichtigen persönlichen Gründen

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Thomas Brauner nahm wegen Zutreffens des § 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung nicht teil.

Stadtratsmitglied Thomas Brauner beantragt, mit Schreiben vom 03.04.2023 sein Ehrenamt aus wichtigen persönlichen Gründen zum 01.07.2023 niederlegen zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die vorgebrachten Gründe als wichtig im Sinne des Art. 19 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 GO an und billigt die beantragte Niederlegung des Ehrenamtes.